Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belagexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 248. **Dienstag** den 5. September 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erhaltener Anzeige zufolge:

1) Vier Stück **Gardinen** von blauwollenem Rips, à 4 Meter lang, und vier ebensolche **Lambrequins**, welche auf einem Handwagen gelegen, bei Gelegenheit eines Trankvoers von der Salomonstraße nach der Hainstraße, am 14. vor. Mts.;

2) ein **Portemonnaie**, darin ein altes **Thalerstück**, ein Paar goldplattirte **Manschettenknöpfe** und ein **Postschein** über eine Geldsendung nach Königsberg, aus einer Wohnung in Nr. 12 der Langen Straße, vom 24. bis 26. vor. Mts.;

3) ein goldener **Siegelring** mit rothem Stein, aus einer **Wohnung** in Nr. 55 der Nürnberger Straße, vom 26. bis 27. vor. Mts.;

4) ein **Eichbäumchen**, ca. 1 Meter hoch, in einem großen Blumentopf, welcher auf einem Fensterstink im Parterre des Grundstücks Nr. 23 der Sophienstraße gestanden hat, am 28. vor. Mts. Mittags;

5) eine rothe **Damast-Tischdecke** und ein **Körbchen** mit **Biscuit**, aus einem Gartenhäuschen im Johannisthal in der Nacht vom 28. zum 29. vor. Mts.;

6) ein schwarzer **Tuchrock** mit schwarzem Futter, aus dem Hofraum des Grundstücks Nr. 22 der Katharinenstraße, am 30. vor. Mts. Mittags;

7) ein **Mantelrock** von olivenfarbigem Stoffe, alt, mit schwarzem Sammtkragen und schwarzem Futter, aus der Flur des Hauses Brühl 69, am gleichen Tage Nachmittags;

8) ein **ebensolcher** von dunkelgrauem Stoffe, mit schwarzem Futter, und ein Paar **Hosen** von dunklem rothmelirten Stoff, ferner ein **Portemonnaie** von schwarzem Leder, mit gelben Schlößchen, enthaltend 4 ℳ 70 ₰ in vier Markstücken und kleiner Münze, sowie ein **Militair-Vereinszeichen**, aus einem Waschhause im Grundstück Nr. 8b der Turnerstraße, am 31. vor. Mts. Vormittags;

9) ein **Sommer-Ueberzieher** von dunkelgrauem glatten Stoff, mit schwarzem Futter und Lederhenkel, — in einer Tasche befand sich ein **Schlüssel** —, aus dem Restaurationslocal in Nr. 17 der Querstraße, am gleichen Tage Abends;

10) ein **ebensolcher** von dunkelblaumelirtem Stoffe, mit einer Reihe Hornknöpfen, Schooßtaschen und schwarzem Wollatlasfutter, — in den Taschen befanden sich ein Paar olivenfarbige **Glacéhandschuhe** —, aus einem gleichen Locale in Nr. 13 der Klostergasse, zu derselben Zeit;

11) ein zweiräderiger **Handwagen**, grasgrün angestrichen, aus der Flur des Hauses Brühl 18, am 22. vor. Mts.;

12) ein braunpolirtes hölzernes **Küstchen** mit neusilbernem Beschläge, enthaltend 3 ℳ, in kleiner Münze, ferner ein **Portemonnaie** von schwarzem Leder, mit gelben Schlößchen, enthaltend 4 ℳ, in einem Thaler und einem Markstücke, sowie ein **Zehntelloos** Nr. 97969 der 102. Sächs. Landeslotterie, aus dem Restaurationslocale in Nr. 99 der Eutritzscher Straße am 27. vor. Mts.;

13) ein Paar **Hosen** von dunkelbraunen gelbmelirten Stoffe, aus einem Waschhause in Nr. 8 am Neukirchhof, am 28. vor. Mts. Vormittags;

14) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde, geriefter Rückseite und Wappenschildchen in der Mitte, nebst kurzer **Talmikette** und ebensolchem **Medaillon**, aus einem Neubau an der Lößniger Straße, an demselben Tage Nachmittags;

15) ein **Mannsrock** von schwarzgrauem Stoffe, mit schwarzem Futter und ein Paar **Hosen** von grauem Stoffe mit gelbem Bundfutter, aus der Flur des Hauses Thomasgäßchen 4, am nämlichen Tage Abends;

16) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde und Goldrand, auf der Rückseite ein Wappen von zwei Löwen gehalten, aus einem Pferdestalle im Grundstück Nr. 4 der Eutritzscher Straße, am 31. vor. Mts. Vormittags;

17) ein weißleinenes **Frauenhemd**, grz. B. E. 9, von einem Trockenplatze am Gohliser Wege, zu derselben Zeit;

18) ein weißleinenes **Oberhemd**, grz. „H. G. Sommerer, Zürich", ein grau- und schwarzgestreiftes seidenes **Halstuch** und ein rothes baumwollenes **Taschentuch**, aus einem Garten der II. Abtheilung des Johannisthals, am nämlichen Tage Nachmittags;

19) ein **Zwanzigmarkstück**, aus einer **Wohnung in Nr. 6 am Südplatz**, vom 31. vor. bis 1. dss. Mts.;

20) eine **Kiste**, darin ein **Schinken** und eine Quantität **Obst**, aus einem **Wagen**, welcher auf dem Roßplatz gestanden hat, am 1. dss. Mts. Vormittags;

21) eine kleine schwarzlederne **Handtasche** mit schwarzem Glanzleder gefüttert, enthaltend eine **Brieftasche** von gelbem Leder, in welcher sich eine Geldsumme von 350 ℳ, in drei Hundertmark- und einem Fünfzigmarkscheine, befand, ferner sechs **Coupons** à 6 ℳ und einer **desgleichen** über 2 ℳ, aus dem Restaurationslocale in Nr. 11 der Peterstraße, an demselben Tage Nachmittags;

22) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde, Goldrand und geriefter Rückseite, aus einer Wohnung in Nr. 23 der Ulrichsgasse, am nämlichen Tage Abends;

23) ein **Frauenkleid** von schwarzem Kaschmir, mit einer Plüschgarnitur, nebst dazu gehörigem zertrennten **Ueberwurf**, ein **Frauenjaquet** von schwarzem Rips, mit Perlenbesatz, und ein ebensolcher **Rock** von schwarzem Seidenstoff, aus einer Wohnung in Nr. 63 des Ranstädter Steinwegs, am 2. dss. Mts. Abends;

24) eine **Blut-** und eine **Leberwurst**, aus einem Verkaufslocale in Nr. 9 der Südstraße, am 3. dss. Mts. früh.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 4. September 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
J. V.: Junck, Pol.-Rath. Hettsfeld.

Nichtamtlicher Theil.

Die Kirchencensur gemischter Paare.

Die katholischen Maßregeln gegen protestantische Trauungen bei Mischehen, die für neu gelten mußten, obgleich sie schon 18 Jahre alt sind, beweisen nur, daß die katholische Priesterschaft von einem höheren Selbstgefühl, dessen Gründe wir nicht kennen, erfüllt worden ist. Diese Maßregeln sind aber nur Folgerungen der uralten römischen Anschauungen, die die Protestanten so leicht vergessen. Die Protestanten stecken immer in der Annahme, es gäbe mehrere gleichartige und berechtigte christliche „Kirchen" neben einander, die sich zu tolerirea und zu vertragen hätten. Aber das ist eine durchaus ideale Ansicht, die von der römischen Kirche zurückgewiesen wird. Nach römischer Ansicht giebt es nur eine „Kirche", eben die katholische; andere Kirchen werden wohl in ungenauem Sprachgebrauch Kirchen genannt, aber nur in derselben Art, wie man auch einen falschen Thaler wohl Thaler nennt.

Es ist durchaus römische Lehre, daß die anderen sogenannten Kirchen, wie der Katechismus Romanus sagt, von dem Geist des Teufels geleitet werden und nothwendiger Weise in den verderblichsten Irrthümern der Lehre und der Sittlichkeit sich bewegen. Dies zu lehren ist keinem Katholiken verwehrt. Danach auch amtlich zu handeln, ist dann sogar Pflicht, wenn sein geistlicher Vorgesetzter urtheilt, daß die Zeit des rücksichtslosen Vorgehens gekommen ist. Und so steht es jetzt, wie es scheint. Die Ketzerei muß zum Heil der Seelen bekämpft, die Mischehen sollen verhindert, die zu hoffenden Kinder vor der protestantischen Ketzerei behütet werden.

Nun ist offenbar, daß die gemischte Ehe nicht gerade eine wünschenswerthe Sache ist; zum Ideal der Ehe gehört wohl auch eine Uebereinstimmung im Glauben, und es sind immer störende Elemente in der Erziehung der Kinder, wenn diese Uebereinstimmung fehlt. Aber das sind nicht die Beweggründe der römischen Kirche. Bei ihr wirkt nur die Furcht, Seelen zu verlieren und die Hoffnung, andere Seelen herüberzuziehen; und diese Hoffnung wird ihnen wieder von ihrer Glaubenslehre vorgeschrieben, denn wie noch Papst Pius unserem Kaiser empörender Weise vorhielt, gehören alle Getaufte dem Papste in irgend einer Weise an. Der Papst thut also nichts Besonderes, wenn er die Protestanten durch List oder Gewalt katholisch macht, denn er verlangt nur sein Eigenthum. So glaubt er.

Der Staat hat nun das Seinige gethan, indem er die Ehe nicht mehr von der Praxis der streitenden Kirchen abhängig sein ließ. Für die bürgerliche und rechtliche Seite der Eheschließung sind also jene Streitfragen nicht vorhanden; aber vorhanden sind sie doch. Der Mensch läßt sich nicht so einfach zerlegen in das bürgerliche und das kirchliche Element. Die Aufregung, die durch diese Beschimpfung der protestantischen Ehen seitens der römischen Kirche unter den Evangelischen entstanden ist, zeigt, daß ein wirkliches Interesse hier getroffen ist. Aber es ist damit noch nicht gesagt, daß der Staat eingreifen müsse. Die evangelischen Kirchen können natürlich, wenn sie wollen, in ihrem Bereich Gegenmaßregeln treffen; aber der Staat kann sich nach heutigem Recht der Sache nicht annehmen. Es giebt Staatsbestimmungen, die dahin zielen, aber sie sind ohne Strafsetzungen, also unwirksam in diesem Betracht; und auch wo Strafen angedroht werden, wird die Sache nicht durchgeführt. Eine preußische Cabinetsordre vom 17. August 1825 verbietet der Geistlichkeit, von Verlobten verschiedener Confession das Versprechen zu fordern, die zu erwartenden Kinder in der betreffenden Religion zu erziehen. Die Verordnung eines anderen deutschen Staates bedroht solche Handlungen im ersten Falle mit 20 Thlr. Geldstrafe, im Wiederholungsfalle mit höherer Geldbuße, oder nach Befinden mit Suspension und Entfernung. Aehnlich ein holsteinisches Gesetz von 1863.

Alles vergeblich; und doch sind alle diese Fälle zu viel handgreiflichere Aeußerungen, als die in Rede stehende theoretische Herabwürdigung der protestantischen Ehe. Da müssen also die Einzelnen sich helfen. Und es läßt sich erwarten, daß sie es thun. Schon jetzt ist nach den statistischen Nachrichten in Deutschland, obwohl es auch bisher an hierarchischem Druck auf die Katholiken nicht gefehlt hat, die evangelische Kirche in Bezug auf Religionsänderungen und Uebertritte im Vortheil, wenn man dabei vom Vortheil sprechen kann. Darin wird das gehässige Vorgehen der katholischen Priesterschaft in Bezug auf die ausschließliche Trauung der gemischten Paare schwerlich etwas ändern. Und sollte es doch so sein, sollte das Ehrgefühl des protestantischen Theils so stumpf sein, daß es diesem Drucke nachgäbe, nun so wird sich auch das ertragen lassen.

Eine Cabinetsordre des sonst so weichen Königs Friedrich Wilhelm IV. bedroht evangelische Officiere, die versprechen, ihre Kinder katholisch werden zu lassen, mit Cassation. Vor einigen Jahren zeigte ein Fall in Wesel, daß diese Ordre noch immer zu Recht besteht, daß sie aber sehr unbekannt geworden ist und eine Bestrafung daher zuweilen den Charakter einer gewissen Härte annehmen würde. Wenn die Dinge sich wie bisher entwickeln, wird der preußische Staat am Ende zur Einsicht kommen, daß die Rechtsgleichheit der Confessionen nur die Wahrung der Gewissensfreiheit im Sinne haben kann und von Parität der Kirchen als Institutionen himmelweit entfernt ist. Wenn die gänzlich verschiedene sittliche Erziehung, die Bildung freier staatsfreundlicher Gesinnung in der protestantischen Kirche u. s. w. erst klar erkannt ist, dann wird sich auch jeder Abfall eines protestantischen Staatsbeamten von seiner Kirche, durch Concessionen in der Erziehung, als ein Mangel an Charakter bezeichnen und bestrafen lassen.

Leipzig, 5. September 1882.

Die Verstimmung über die Haltung des Fürstbischofs von Breslau ist in leitenden Kreisen, wie verlautet, eine sehr lebhafte. Herr Herzog hat, ehe er die Zustimmung der Regierung zu seiner Erhebung zum Fürstbischof erhielt, Versicherungen seiner friedlichen und entgegenkommenden Gesinnung gegeben, denen persönliches Vertrauen entgegengebracht wurde; man fühlt sich in dem Vertrauen, das auf diese Versicherungen gesetzt wurde, gröblich getäuscht. Indessen ist man nicht geneigt, Herrn Herzog allein mit der Schuld zu belasten; man erinnert sich vielleicht zu spät der hergebrachten römischen Taktik, Bischöfen, welche friedlichere Tendenzen verfolgen, durch streitbare Berather und Ueberwacher, die man ihnen in irgend einer Form beizugeben weiß, auf dem Kriegspfad zu erhalten. Nicht minder wie Fürstbischof Herzog hat Papst Leo XIII. die friedlichsten Absichten ausgesprochen, aber auch bei ihm hat sich im entscheidenden Moment immer Jemand hinter der Scene gefunden, der das einstürzte, was mühselig aufgebaut war. Die Mission des Herrn v. Schlözer hat sich wie verlautet unter diesen Gegensätzen abgespielt und mit besonderer Freudigkeit kehrt er sicher nicht nach Rom zurück. Die preußische Regierung, so wird versichert, wolle vor den Katholiken des Landes beweisen, daß sie alle Mittel des Friedens erschöpft habe, ehe sie diese als aussichtslos bei Seite legt. Es wird behauptet, daß nach dem definitiven Abbruch der Verhandlungen ein besonders feierlicher Schritt in Aussicht steht, wie er bei Beginn des Kirchenconflictes mehrfach stattgefunden hat. Nun, wir hören diese Botschaft; einstweilen fehlt uns aber noch — nach den bisherigen Erfahrungen — der Glaube. Wir geben schließlich noch die folgende uns aus Berlin zugehende Correspondenz, welche sich gleichfalls mit diesem Thema beschäftigt:

Das absonderliche Meteor des Mischehenstreites scheint vergehen zu sollen, wie es gekommen, plötzlich und ohne greifbare Spuren zu hinterlassen. Fürstbischof Herzog hat nämlich, wie die „Germ." an der Spitze ihrer Sonntagsnummer mittheilt, „auf Grund eines früheren Decrets des Apostolischen Stuhles" den Klementinischen Indult auch auf den Delegaturbezirk aufgehoben. Mit anderen Worten heißt das: Der Unterschied in der Behandlung der Mischehen, wie er in Schlesien einerseits und in den Delegaturprovinzen Brandenburg und Pommern bestand, fällt fort, und es sind jetzt generell Mischehen, welche ohne Beobachtung der Tridentinischen Form, z. B. blos vor dem protestantischen Geistlichen, geschlossen werden, kirchlich giltig, wenn sie auch die römische Kirche, um ihren Standpunct zu wahren, nach wie vor für unerlaubt erklärt. In Wegfall kommt damit das schwere Aergerniß, welches der protestantischen Bevölkerung insofern gegeben wurde, als die Mischehen in den Delegaturbezirken bisher als null und nichtig und die daraus entsprossenen Kinder als Bastarde angesehen wurden. Es ist nach alledem kein Zweifel: die Curie oder der Fürstbischof von Breslau oder wer sonst als der bestimmende Factor in diesem Streit zu gelten hatte, ist gefügig geworden und hat den Rückzug angetreten. Da aber die papierenen Drohungen der „N. A. Z." in Rom nicht mehr denselben Eindruck machen wie früher (wenn sie überhaupt dort jemals Eindruck gemacht haben), so bleibt das Mißtrauen bestehen, daß es sich nur um ein Spiel mit vertheilten Rollen gehandelt, und daß die Nachgiebigkeit der Curie in der Mischehenfrage mit Concessionen des Staats auf anderen Gebieten zehnfach aufgewogen werden würde. Ist es doch auffallend genug, daß die neue Wendung gerade mit der Rückkehr des Herrn v. Schlözer auf seinen Posten zusammentrifft. Die Liberalen haben deshalb aus allerwenigsten Ursache, auf die Brücke des päpstlichen Entgegenkommens zu treten. Der Vatican giebt nach, weil es ihm so paßt, und der ganze Vorgang beweist nur, daß der religiöse Friede in Deutschland à discretion Seiner Heiligkeit des Papstes steht, den er stören kann, wenn er will, und den er nur dann erhält, wenn er Vortheile daraus zu ziehen vermag.

Der Artikel des „Evang. kirchl. Anzeigers" über die Haltung der katholischen Geistlichen in der Frage der Mischehen provocirt die „Germania" zu folgender Drohung: „Ehe man den starken Arm des Staates für confessionelle Zwecke in Bewegung setzt, sollte man sich die Folgen dieses Beginnens erst klar machen. Daß die katholische Kirche verzichte auf die Bedingungen, welche sie bei Mischehen stellen muß, wird kein Gewaltmittel des Staates erreichen können, jetzt noch weniger, wie in dem Streite vor 40 Jahren. Der vorgeschlagene Paragraph wäre gänzlich ungeeignet dazu; der schriftliche Revers ist eine gleichgiltige Form. Triebe man von Seiten des Staates die Sache bis zum Aeußersten, so könnte die Kirche schließlich zu dem allgemeinen Verbot der Eingehung von Mischehen ohne besondere päpstliche Dispens gezwungen werden, und damit wäre den Interessen der Hetzer schwerlich gedient."

Die Sommerferien (wenn man bei dem Charakter der letztverflossenen Wochen die diesjährige Urlaubszeit so nennen darf) sind vorüber, aber doch will — die Wahlbewegung in Preußen noch immer nicht in den rechten Fluß kommen. Es liegt das offenbar an der Ungewißheit über den Termin der Wahl, obgleich doch über allen Zweifel hinaus feststehen mußte, daß dieser Termin in die zweite Hälfte des Monats October fallen wird, uns also nur noch etwa 6 Wochen von demselben trennen. Von liberaler Seite dürfte man Anlaß haben, unruhig zu werden, wenn nicht alle Anzeichen darauf deuteten, daß die anderen politischen Parteien mindestens noch in derselben Lauheit der Agitation stecken, wie die Liberalen. Vielleicht machen lediglich die Ultramontanen eine Ausnahme, denn sie allein verfügen auch ohne jegliche Agitation über die Stimmen ihrer Anhänger für jeden Candidaten, der von der Höhe der Parteileitung herab bestimmt ist. Aber es wäre verkehrt, wenn die Liberalen sich die Ultramontanen zum Muster nehmen wollten, denen der ganze mächtig wirkende Apparat des römisch-katholischen Kirchenwesens zur Verfügung steht, oder die Conservativen, die sich schon der Mitwirkung des ebenso schwerwiegenden bureaukratischen Systems zu erfreuen glauben. Es wird in der That höchste Zeit, daß die Liberalen überall rüstiger an die Arbeit gehen. Man kann nicht sagen, daß irgend eine Provinz oder ein Landestheil noch gar nichts von einer Wahlagitation habe hören lassen, aber alle Provinzen und Landestheile nur sehr wenig. Darin sind die Polen den Liberalen weit voraus; in sämmtlichen Wahlkreisen haben sie bereits seit vier Wochen ihre Localversammlungen, in denen auch besonders die bisherigen Abgeordneten genaue Rechenschaft über die Art und den Erfolg ihrer parlamentarischen Thätigkeit ablegten, ordnungsmäßig beendigt, und jetzt erübrigt nur noch, daß aus der Liste der vorgeschlagenen Candidaten die Liste und Reihenfolge der Abgeordneten ausgezählt wird.

Es ist jetzt ebenso wie in der englischen Marine für gewisse Ausnahmefälle die Stelle eines Commodore auch in unserer deutschen Kriegsflotte eingeführt worden. Die Capitains zur See, welche außer dem Befehl über ihr eigenes Schiff auch noch das Commando über andere diesem beigegebene kleinere Fahrzeuge führen, sollen während der Dauer dieses Commandos den Titel eines „Commodore" erhalten und den Commodore-Ständer am Top ihres eigenen Schiffes zu führen berechtigt sein. Augenblicklich führen den Commodore-Titel, der dem Rang eines Obersten in der Landarmee, der eine Brigade befehligt, entspricht, der Capitain zur See v. Blanc, der das deutsche Geschwader in den ostasiatischen Gewässern commandirt, und der Capitain zur See Freiherr v. d. Goltz, Befehlshaber des aus 2 Corvetten, 3 Kanonenbooten und 1 Avisodampfer gebildeten Geschwaders der deutschen Flotte in den egyptischen und den syrischen Gewässern und dem Canal von Suez.

Bezüglich des Abschlusses einer Literar-Convention zwischen Deutschland und Frankreich handelt es sich, wie der „Nat.-Ztg." geschrieben wird, bis jetzt nur um Vorarbeiten. Bekanntlich hat der Bundesrath den Reichskanzler ermächtigt, den Abschluß der Literar-Convention unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes über den Schutz des geistigen Eigenthums zu bewirken. Ein von der französischen Regierung früher dem Bundesrathe mitgetheilter Entwurf ließ in dieser Beziehung Manches zu wünschen übrig. Es wird jetzt versucht, den diesseitigen Wünschen bei der französischen Regierung Geltung zu verschaffen.

Die in Wien in das Raubmord-Attentat Merstallinger verflochtenen Socialdemokraten Joseph Peuckert und Franz Gams haben gegen ihre Verhaftung Einsprache erhoben, die indeß von der Rathskammer des Wiener Landesgerichts verworfen wurde. Peuckert und Gams sind bereits dem Landesgerichte übergeben worden. Damit ist aber die Thätigkeit der Polizei noch keineswegs abgeschlossen, weil noch im Proceß Merstallinger weitere Erhebungen, zumal nach außen hin, im Zuge sind.

Am 8. d. dürfte es in Reichenberg in Böhmen ziemlich lebhaft hergehen. Sämmtliche deutsche Turnvereine des nordböhmischen Gauverbandes werden nämlich an jenem Tage in Reichenberg sich einfinden, um die Demonstration der czechischen Sokolvereine abzuweisen, die gleichfalls am 8. in Reichenberg eintreffen.

In Triest, Istrien und Dalmatien geben nun die österreichischen Behörden gegen die dortigen Anhänger der „Italia irredenta" sehr energisch vor. So wird abermals aus Pirano in Istrien gemeldet, daß dort bei den Gebrüdern Fragiacomo, ferner bei den Kaufleuten Silvestro Biezolli, Domenico Parenzano und Giuseppe Bascotti Haussuchungen vorgenommen worden, die indeß erfolglos geblieben. Nichts desto weniger sind die Genannten als fanatische Anhänger der Irredenta bekannt.

In Wien beschäftigt die jüngste Anwesenheit des Fürsten Nicolaus von Montenegro, die wiederholt verlängert wurde, noch immer die öffentliche Meinung. Es heißt nun, der Aufenthalt des Fürsten in Wien habe sich auch auf die Erhebung Montenegros zum Königreiche bezogen. Andererseits wird behauptet, der Fürst wollte vor seiner Abreise jedenfalls die Frage bezüglich der Rückkehr der bosnischen Flüchtlinge nach ihrer Heimath erledigt wissen. Damit bringt man auch während der Anwesenheit des Fürsten in Wien, wie des österreichischen Minister-Residenten in Cetinje, Oberstv. Thömmel in Verbindung.

In der letzten Zeit haben die österreichischen Truppen in jenen Gegenden Bosniens und der Herzegowina, welche vorherrschend der Schauplatz des jüngst niedergeworfenen Aufstandes gewesen, Bandenrotte wiederholt erfolgreich angegriffen und zersprengt. So hat ein von Vjelcmic ausgegangenes Streif-Commando des 1. Infanterieregiments am 23. August Abends bei Luka eine Bande zersprengt. Tasselbe Streif-Commando stieß am 26. August Nachs oberhalb Luka neuerdings auf eine größere Bande. Nach kurzem Kampfe ließen die Räuber drei Todte sammt Waffen in den Händen der Truppe und schleppten etwa zehn Verwundete mit sich fort. Am 28. und 29. v. M. setzte das Streif-Commando die Verfolgung fort, traf am 28. auf einzelne Räuber, am 29. Morgens auf eine etwa 25 Mann starke Bande, welche zersprengt wurde und mehrere Verwundete verlor. Zwei Tragthiere mit Proviant wurden erbeutet. Ein von Zelene njive ausgegangenes Streif-Commando zersprengte nordöstlich von Haivazi auf der Vjelasnica-Planina eine Räuberbande, welche zwei Todte und Verwundete verlor. Waffen und Proviant wurden weggenommen. Die Rückkehr weiterer zahlreicher Flüchtlinge des Focaner-Bezirkes aus dem Sandschak und aus Montenegro dauern fort und sind erst am 24. August 400 Einwohner des Sutjeska-Thales aus Montenegro eingetroffen.

Aus Rom wird uns geschrieben: „Hier erhält sich seit mehreren Tagen das Gerücht, die Polizei hätte einen Mordanschlag gegen das Leben des Königs Humbert entdeckt, welches Verbrechen gelegentlich der großen Manöver in Toscana und Umbrien verübt werden sollte, zu denen der König sich begeben wollte. Der ruchlose Attentatsplan soll von den im Auslande befindlichen italienischen Socialdemokraten entworfen worden sein, weshalb es wahrscheinlich, daß demnächst eine ganze Reihe in Paris befindlicher italienischer Socialdemokraten von dort ausgewiesen werden dürfte. In dieser Richtung sollen bereits zwischen der italienischen und französischen Regierung diplomatische Verhandlungen im Zuge sein." — Auch sonst wird seit den jüngsten Tagen aus Italien übereinstimmend gemeldet, daß dort unter den Anhängern der Irredenta und den mit ihr verbündeten Socialdemokraten große Bewegung herrsche. So erscheint vom 1. d. ab in Neapel unter dem Titel „Pro Patria" ein großes Organ, das als „officielles Organ" der Italia irredenta sich ankündigt. In Rom, Neapel, Palermo, Genua, Mailand, Venedig sowie in allen anderen größeren Städten Italiens verkünden an den Straßenecken riesige rothe Placate das Erscheinen jenes Blattes. — Der Minister des Innern hat ein vertrauliches Rundschreiben an die Präfecten erlassen, um diesen die aufmerksamste Ueberwachung der Revolutionspartei zu empfehlen.

Die gambettistische „Reforme" bringt folgende Mittheilung: „Die deutschen Blätter verdoppeln die Erbitterung gegen die französische Regierung. Einige behaupten sogar, Fürst Hohenlohe habe Entschuldigungen über den bedauerlichen Zwischenfall in der Rue Saint Marc verlangt. Wir können versichern, daß an dieser Behauptung kein wahres Wort ist. Fürst Hohenlohe hat nichts von der Regierung verlangt. Uns ist der Patriotismus unserer Minister zu wohl bekannt, als daß wir einen Augenblick an ihren Antworten zweifeln könnten, wenn die Forderung einer Entschuldigung an sie gerichtet würde. Zwischen Hohenlohe und Tuclerc fand ein Austausch von sehr herzlichen, sehr höflichen Erklärungen statt, welcher den Zwischenfall in Betreff der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern endgiltig abschloß." Diese von der „Reforme" gebrachte Mittheilung ist officiösen Ursprungs. Im Pariser Ministerium des Auswärtigen wird versichert, Fürst Hohenlohe habe den Conseils-Präsidenten Tuclerc seit dem 30. August nicht gesehen und man betrachte den Vorfall in der Rue Saint Marc als geordnet; die Angelegenheit, die durch die Zeitungen beider Länder verschlimmert worden, werde weiter keine Folgen haben. Eine Mittheilung des „XIX. Siècle", welche die deutsche Auffassung der Sache, die ihm von dem Vicepräsidenten des Deutschen Turnvereins gemacht worden, enthält, hat viel zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther beigetragen. Die radicalen Blätter heben wiederholt hervor, daß die Liga der Patrioten Frankreich bloßstelle. Das gambettistische „Paris" dagegen giebt seine Freude kund, daß der Deutsche Turnverein fortan kein Local in Paris mehr finden werde, und vergleicht sodann die Liga der Patrioten mit dem Tugendbunde, der Deutschlands Wiedergeburt bewirkt habe. Die französischen Blätter bringen sowann die Note der „Agence Havas", welche besagt, daß die Aufregung in Deutschland abzunehmen anfange.

Ferdinand v. Lesseps ist am Sonntag in Paris angekommen und von seinen Freunden empfangen worden. In einer Ansprache an dieselben bemerkte er, er könne denjenigen, welche die Absicht gehabt hätten, ihm zu Ehren ein Bankett zu veranstalten, nur seinen Dank dafür aussprechen, aber das Bankett habe er nicht acceptiren können, da dieser Art von Kundgebung die Einmüthigkeit der Zustimmung gefehlt haben würde und politische Erwägungen sich in verhängnißvoller Weise hätten einmischen können. „Ich habe mich überdies, seitdem ich den diplomatischen Dienst verlassen und meine Stellung als Vertreter Frankreichs in Rom aufgegeben habe, nicht mehr mit Politik befaßt. Man hat mich für einen Freund Englands und einen Feind Arabi Pascha's ausgegeben; ich habe aber nur als Freund und Vertheidiger des Suezcanals, jenes Werkes von universeller civilisatorischer Bedeutung, gehandelt. Was Arabi Pascha betrifft, welchen